



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

26. Sitzung (nicht öffentlich)

17. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Hans Frey (SPD) - stellv.

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Vorstellung des Gutachtens zur Evaluation der Weiterbildung
Vorlage 12/1458
<u>in Verbindung damit</u>
Zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995
4. Bericht der Landesregierung gemäß § 29 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen
Vorlage 12/1296 | 1 |
|----------|---|----------|

Die Professoren Dr. Dr. h.c. Meyer-Dohm und Dr. Erhard Schlutz stellen ihr Gutachten zur Evaluation der Weiterbildung vor. Dem schließt sich eine Diskussion an.

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 22

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1503 und 12/1508

in Verbindung damit

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht entgegen.
Dieser Bericht wird dem Ausschuß vorab zur Verfügung gestellt
und darüber hinaus diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.
- Dem Bericht schließt sich eine Diskussion an.

- 3 **Lehrer- und Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres 1997/98** 23

Dem Bericht der Ministerin (Redeentwurf ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt) schließen sich Nachfragen der Abgeordneten an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1503 und 12/1508

in Verbindung damit

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Ministerin Gabriele Behler erstattet dem Ausschuß ihren Einführungsbericht zu den den Ausschuß betreffenden Bereichen des Einzelplans 05. - Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Einführungsrede der Ministerin sowohl vor Drucklegung des Protokolls wie auch als Anlage zum Protokoll schriftlich zur Verfügung gestellt zu bekommen (die Einbringungsrede der Ministerin ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt).

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) fragt bezüglich der Position "Abendrealschulen - Kollegs - Abendgymnasium" nach, weshalb das Ministerium dort keine Bedarfssteigerungen sehe. Immerhin nehme die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluß verließen, zu. Sie müßten diesen Abschluß irgendwo nachholen. - Groß sei im übrigen auch der Wunsch, einen höherwertigen Schulabschluß nachzuholen. Das müsse sich auch anhand der Zahlen widerspiegeln.

Ministerin Gabriele Behler antwortet, es handele sich bei dem Zahlenmaterial um die Fortschreibung von Erfahrungswerten. In allen anderen Bereichen habe man aufgrund der Schülerzahlen die unmittelbaren Parameter. Im Zweiten Bildungsweg ergäben sich nicht automatisch durch demographische Veränderungen auch Nachfrageveränderungen. Es gebe sogar kw-Stellen und freie Kapazitäten.

Bernhard Recker (CDU) greift die Begründung der Ministerin für den Unterrichtsausfall in einigen Bereichen auf, daß an manchen Schulen die Anmeldezahlen höher als prognostiziert gelegen hätten. - Seien die Prognosen mittlerweile korrigiert worden, um der Mangelsituation, mit der man es in den nächsten Jahren zu tun bekomme, begegnen zu können? Wann sei

mit einer Nettozahl zu rechnen, in welcher Höhe sich die Unterrichtsausfälle bewegten und durch das Programm "Geld statt Stellen" abgedeckt werden könnten?

Sie habe, bemängelt **Brigitte Schumann (GRÜNE)**, Angaben zur "Landeszentrale für politische Bildung" und Weiterbildung im allgemeinen vermißt. Es wäre wünschenswert, die dort hineinfließenden Ausgabenanteile zu erfahren. Sie gehe davon aus, daß dem Ausschuß diese Aufschlüsselung noch zur Verfügung gestellt werde. - **Ministerin Gabriele Behler** sagt zu, daß diese Aufschlüsselung in "Kuchenform" nachgeliefert werde.

Sodann geht die Ministerin auf die Fragen des Abgeordneten Recker ein: Bei der Fortschreibung der Prognose sei das Zahlenmaterial des Vorjahres berücksichtigt worden. Nicht ausgeschlossen werden könne, daß es immer marginale Abweichungen gebe, die dennoch aber Auswirkungen auf die Stellenzahl hätten.

Zur Unterrichtsversorgung! Es gebe keine flächendeckende Erhebung, zu welchen Einzelzwecken die Mittel aus dem Programm "Geld statt Stellen" verwandt würden. Der erforderliche Verwaltungsaufwand wäre zu hoch, zumal er ohnehin schon beträchtlich ausfalle. Zumindest aber sei die Zahl der Klagen deutlich zurückgegangen, die sich mit der zur Verfügungstellung von Mitteln befaßten. Die Schulen lernten zunehmend, mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium planerisch umzugehen und nicht immer darauf zu setzen, auftretende Probleme ad hoc lösen zu können.

Bernhard Recker (CDU) weist auf die Defizite hin, die es in manchen Schulen gegeben habe. Sei dieser Mißstand auch aufgefangen worden? - **Ministerin Gabriele Behler** erwidert, dadurch, daß sich die Basiszahlen nicht verändert hätten, sei dies automatisch der Fall.

3 Lehrer- und Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres 1997/98

Ministerin für Schule und Weiterbildung Gabriele Behler führt im wesentlichen den aus **Anlage 2** zu diesem Ausschußprotokoll ersichtlichen Inhalt aus, ergänzt diesen aber wie folgt:

4. Unterrichtsversorgung (Seite 12 der Anlage 2): In den Zeiten, als wir im Grunde in allen Kapiteln kw-Überhänge hatten, war es nicht so sehr von Bedeutung, wie groß die Überhänge waren. Damals konnte der AVO-Bedarf gedeckt werden. In dem Augenblick, wo wir auf eine 100-%-Versorgung angewiesen sind, bedeutet jede Überversorgung an der einen Stelle eine Unterversorgung an der anderen und führt natürlich - nachvollziehbar - zu Beschwerden, Nachfragen und Klagen in den unterversorgten Regionen und Schulen, jedoch natürlich nicht dort, wo eine Überversorgung besteht. Diese Stellen halten sich in der Regel mit öffentlichen Äußerungen sehr zurück. Zur "gleichmäßigen Stellenbesetzung" (Seite 13 der Anlage 2) macht die Ministerin auf folgendes ergänzend aufmerksam:

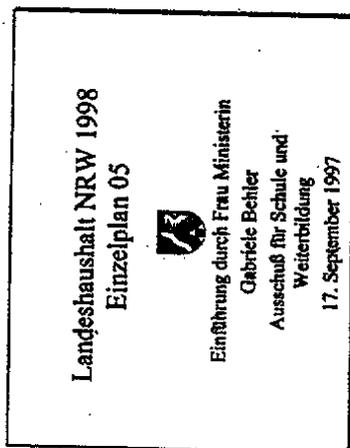
**Rede der nordrhein-westfälischen Ministerin für
Schule und Weiterbildung**

Gabriele Behler

**in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 17. September 1997**

**TOP 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

in Verbindung damit M I § 26 SFG



Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

mit der Einführung in den Einzelplan 05 hier im Ausschuß für Schule und Weiterbildung werden die detaillierten Fachberatungen eröffnet. Mir ist bewußt, daß die Durchdringung des Einzelplans 05 nicht immer einfach ist; dieser Einzelplan ist zum einen der größte Haushalt innerhalb der Landesregierung und zum anderen stellt das Herzstück dieses Einzelplans - der Lehrstellenplan - ein recht komplexes Gebilde dar. Die Erläuterungsbände „Personalhaushalt“ und „Sachhaushalt“ sollen aber wieder dazu beitragen, die Haushaltsberatungen vertieft anzugehen.

Dem Erläuterungsband „Personalhaushalt“ ist ein Summary vorangestellt worden, das die Entwicklung des Lehrstellenplans - wie ich hoffe - in verständlicher Form darstellt.

Die erstmalig gewählte Methode, über eine Präsentation in den Haushalt einzuführen, geschieht ebenfalls in der Absicht, die Materie so transparent wie möglich zu machen. Selbstverständlich stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Auskünfte zur Verfügung.

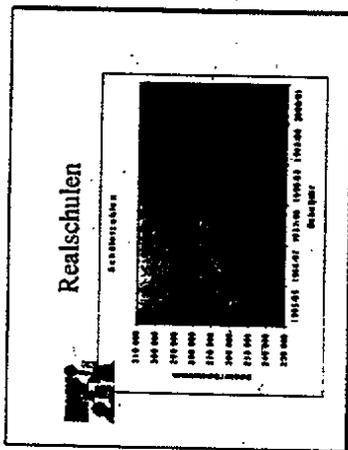
Das politische Umfeld



Die zentrale Aussage zum Haushalt 1998 ist, daß der Lehrstellenbestand weiterhin erhalten und garantiert bleibt. Die ungeschmälerte Fortführung des Stellenbestandes ist bei den heutigen finanzpolitischen Gegebenheiten keine Selbstverständlichkeit. Bei der Einbringung des Landeshaushalts 1998 hat Finanzminister Schleußer auf die finanzwirtschaftlichen Zwänge hingewiesen. Wieder bleiben die Einnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Nettokreditaufnahme fällt größer aus als zu Beginn der Legislaturperiode geplant. Nicht zuletzt zur Bewahrung des hohen Standards unseres Bildungswesens wird das äußerste von dem ausgeschöpft, was solide Finanzpolitik gestattet. Wir sollten uns hier bewußt sein, daß der hohe Aufwand im Bildungsbereich auch durch Abstriche in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge erbracht wird.

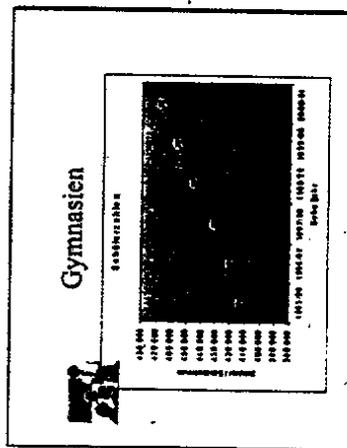
Die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zum Bildungswesen werden weiter voll eingehalten. Ich rufe in Erinnerung, daß die Legislaturperiode mit der Erhöhung des Lehrstellenbestandes um fast 1.000 Stellen einherging. Zusätzlich wurden 1996 50 Stellen geschaffen, um die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Folie 7



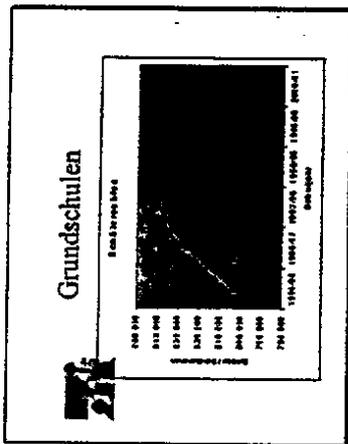
Bei der Realschule gibt es einen Zuwachs von 3,6 Prozent. Dies entspricht den bisherigen Prognosen. Die Realschule behauptet sich hier stetig; sie kann auch in diesem Kontext als gut berechenbare Schulform angesehen werden.

Folie 8



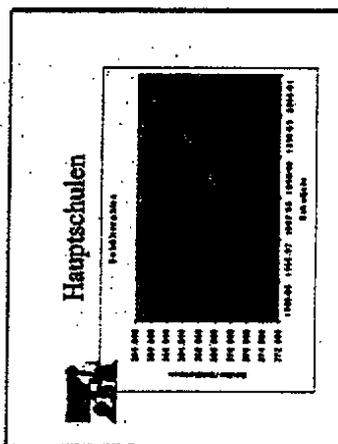
Auch für das Gymnasium bestätigt sich der Schülerzuwachs in den Sekundarstufen I und II. Die Gesamtzuwachsrate macht 3,2 Prozent aus. Damit bestätigen sich auch in dieser Schulform die schon früher aufgezeigten Trends.

Folie 5



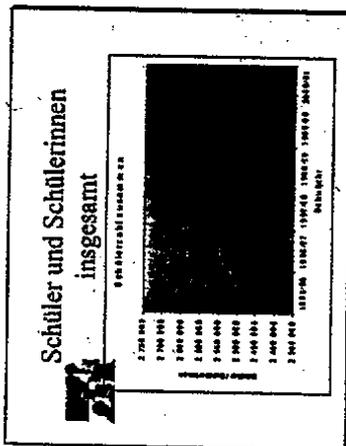
Der Schülerzuwachs erreicht mit dem Schuljahr 1998/99 seinen Höhepunkt. In der Primarstufe ergeben sich danach Rückgänge bei den Schülerzahlen. Hier kündigt sich die für später prognostizierte Entwicklung der Verlangsamung des Schülerzuwachses insgesamt und des späteren Absinkens an. Die Zuwachsrate selbst ist nur noch relativ schwach ausgeprägt. Sie beträgt nur noch 0,6 Prozent.

Folie 6



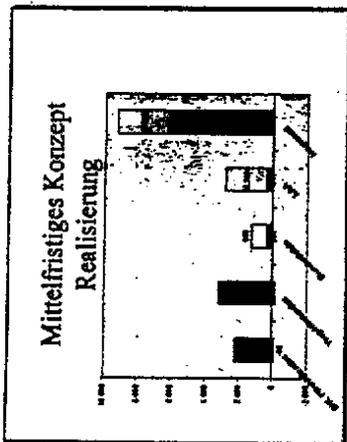
Die Schülerzahlen erreichen 1997 ihren niedrigsten Wert, danach steigen sie wie in der Sekundarstufe I allgemein kontinuierlich an. Die Vorausschätzung für 1997 und die weiteren Prognosen für die Folgejahre enthalten m.E. kein Risiko für die Hauptschule.

Folie 4



Die Grundlage für die Ermittlung der Schülerzahlen für 1998 sind die Amtlichen Schuldaten 1996. Mit den Amtlichen Schuldaten sind auch die Schülerzahlen für 1997 neu geschätzt worden. Insgesamt ist von 1997 auf 1998 mit einem Schülerzuwachs von fast 50.000 zu rechnen; dies entspricht 1,9 Prozent. Das vorliegende Zahlentableau zur Entwicklung der Schülerzahlen, das in den Haushaltsentwurf 1998 eingegangen ist, bestätigt noch einmal die Ausgangsbasis für das Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Durch die aktualisierte Datenbasis in Form der Amtlichen Schuldaten 1996 gibt es selbstverständlich Präzisierungen und Korrekturen. Die Gesamttendenz wird aber bestätigt.

Ohne Änderung der Bedarfsparameter würde der Mehrbedarf über 3.200 Stellen ausmachen; dieser Mehrbedarf enthält nicht nur den Schülerzuwachs, sondern berücksichtigt das Ansteigen der Fachlehrerzahlen um 83 Stellen, wie auch ein Mehrbedarf für die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern anerkannt wird. Die Umsetzung der zweiten Stufe des Mittelfristigen Konzepts ermöglicht das Festschreiben der Lehrerbstandszahl bei grundsätzlicher Sicherung des Unterrichtsangebotes.



Das Mittelfristige Konzept wird 1998 in seiner zweiten Stufe fortgeführt.

1997 erbrachte die differenzierte Pflichtstundenerhöhung in der Realschule, im Gymnasium, beim Zweiten Bildungsweg und der Gesamtschule über 2.000 Stellen, die Vorgriffsstelle bei der Grundschule, den berufsbildenden Schulen und der Kollegschule über 1.100 Stellen.

Die zweite Stufe des Mittelfristigen Konzepts 1998 hat ihren Schwerpunkt bei der Einführung der Vorgriffsstelle in Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und den Sonderschulen. Dies entspricht über 2.000 Stellen. Hinzu treten - relativ geringfügige - Kürzungen der Stundentafel bei den Schulformen der Sekundarstufe I, was über 350 Stellen erbringt. Die zuerst bei der Grundschule einzuführende bedarfsdeckende Unterrichterteilung durch LAA schlägt bei über 2.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern mit 411 Stellen zu Buche.

Es mag uns alle überraschen, daß mit Erfüllung der zweiten Stufe bereits 67 Prozent des projektierten Ertrages des Mittelfristigen Konzepts erbracht werden; es sieht bis zum Jahre 2000 eine Stellensparnis von über 9000 Stellen vor. Die Festlegungen der Haushalte 1997 und 1998 machen bereits über 6.200 Stellen aus; das Wachstum der Schülerzahlen geht eben nach 1998 zurück.

Folie 16

Gymnasien	
Gymnasien	Stellen
	Stufe
Gurtwieser IS	32,7
Gurtwieser IS	10
Gurtwieser IS	10
Audri/Von-Spörk	21,0
Ernst-Reuter	10
Stefan 199	10
Stefan 197	10

Beim Gymnasium wird bei den Sekundarstufen I und II die Vorgriffsstunde eingeführt (1997 wurde dort das generelle Pflichtstundenmaß um eine Stunde erhöht). Darüber hinaus wird im Gymnasium auch die für die Sekundarstufe I vorgesehene Minderung der Stundentafel relevant. Die Schüler-Lehrer-Relation für die fünfte bis zehnte Klasse beträgt nunmehr 21,3 (Vorjahr 20,6) und für die elfte bis dreizehnte 13,1 (Vorjahre 12,8). Trotz dieser Erhöhungen wachsen die Grundstellen um fast 300 an, weil das Schülerwachstum die Effekte der Relationserhöhung überkompensiert. Damit ist auch eine gute Bedingung geschaffen, daß die Gymnasien 1998 ein beachtliches Einstellungskontingent erhalten.

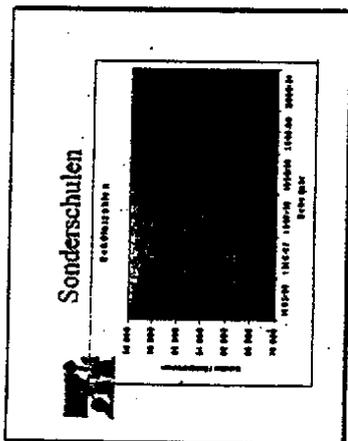
Grundschulen	
Gurtschul	Schwery, Bors n. d. B.
Gurtschul	L. Kiser/S.G.
Gurtschul	Grupp. d. Kisten
Austr. d. Schül.	Anricht. d. Unterrichts
Stütz. d. Unterrichts	Stütz. d. Unterrichts
Stütz. d. Unterrichts	Stütz. d. Unterrichts
Stütz. d. Unterrichts	Stütz. d. Unterrichts

Entsprechend dem Schülerzuwachs steigen die Grundstellen bei der Grundschule noch an. Änderungen der Schüler-Lehrer-Relationen finden 1998 bei der Grundschule nicht statt; 1997 ist dort bereits die Vorgriffsstufe eingeführt worden, was die Erhöhung der Schüler-Lehrer-Relationen zur Folge hatte.

Die Grundschule wird die erste Schulform sein, bei der die Bedarfsdeckung im Unterricht durch Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen (LAA) eingeführt wird. Dieser Unterrichtsanteil erreicht umgerechnet 411 Stellen (da es um die erste Stufe der Einführung geht, wird 1999 noch einmal bedarfsdeckender Unterricht in vergleichbarer Größe nutzbar gemacht werden können).

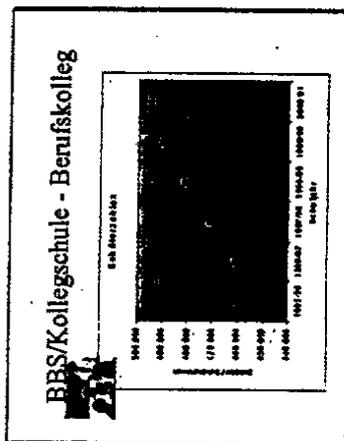
Die Position bedarfsdeckender Unterricht durch LAA ist nicht in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet worden, da die Schüler-Lehrer-Relation nur Unterrichtsanteile durch Lehrkräfte umfaßt. Es soll somit der bedarfsdeckende Unterricht als eigene Haushaltsposition im Stellenplan erscheinen. Dies bedeutet, daß die Position Stellen für den Unterrichtsbedarf auf Grundlage der Schüler-Lehrer-Relation und der weiteren Zuschläge um eben 411 Stellen zu mindern ist. Mit der Minusposition wird zum Ausdruck gebracht, daß an sich zu erfüllender Unterrichtsbedarf an anderer Stelle ausgeglichen wird.

Folie 11



Der Gesamtzuwachs liegt bei 1,8 Prozent. Allerdings nehmen die Schülerzahlen bei der Schule für Lernbehinderte etwas ab, während sie bei den anderen Sonderschultypen etwas überproportional ansteigen. Auch die Sonderschulen signalisieren die Bestätigung des Gesamttrends.

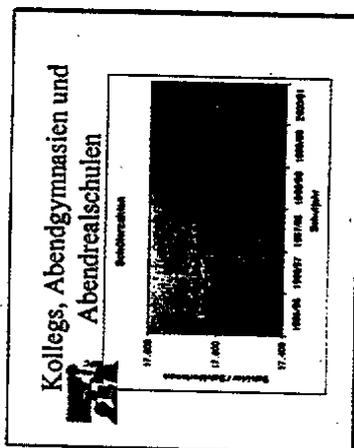
Folie 12



Zusammengefaßt ergeben die berufsbildende Schule und die Kollegschule einen Zuwachs von 2,1 Prozent. Insgesamt ist von diesen Schulen der Sekundarstufe II mit einem stetigen Ansteigen der Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen. Allerdings sind Prognosen für diesen Bereich mit dem Risiko belastet, daß das Wahlverhalten hinsichtlich berufsbildender Bildungsgänge stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. So ist es nicht auszuschließen, daß unter dem Druck des Arbeitsmarktes u. vermehrt vollzeitliche Bildungsgänge nachgefragt werden.

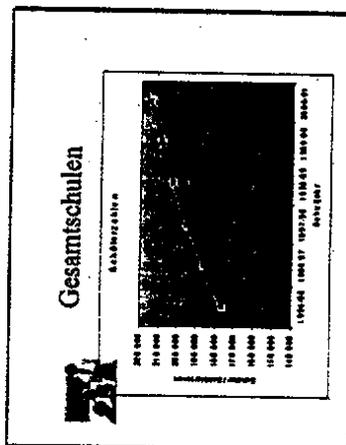
aus den 1970er Jahren

Folie 9

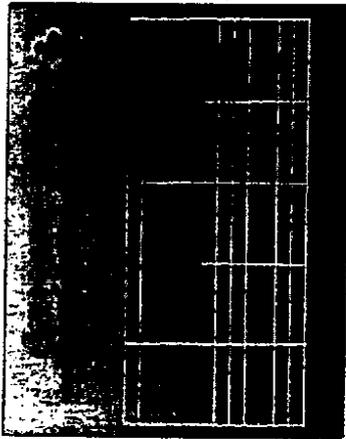


Bei der Einschätzung der vorliegenden Studierendenzahlen ist zu berücksichtigen, daß diese Schulformen nicht abhängig von den allgemeinen Trends der Bevölkerungsentwicklung sind. Dementsprechend werden die Werte ab 1998 konstant weitergeführt werden. Die fallende Linie von 1997 auf 1998 darf nicht überinterpretiert werden. In absoluten Zahlen macht hier die Differenz 30 Studierende aus.

Folie 10



Als Schulform der Sekundarstufen I und II nimmt die Gesamtschule an dem Trend des Schülerzuwachses ungeschmälert teil. Die Zuwachsrate beträgt 4,1 Prozent. Der Wert ist etwas höher als bei dem Gymnasium, weil sich die Dynamik des Ausbaus bei den Gesamtschulen zusätzlich bemerkbar macht.



Einen Schwerpunkt der bildungspolitischen Arbeit der Regierung und der Koalition bildet der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche.

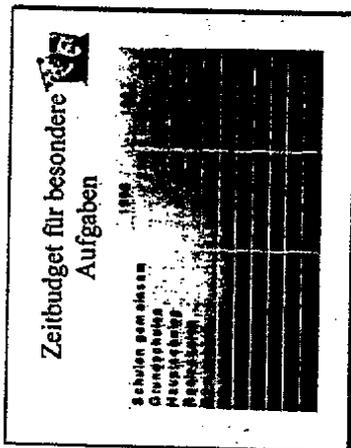
Ich wende mich zunächst den **Sonderschulstellen im Grundbedarf** (in der Haushaltsterminologie „Förderbedarf“) zu. Hierbei geht es um nunmehr 4.000 Schülerinnen und Schüler, die 1998/99 den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule besuchen sollen. (1997: 3.500).

Die Verlagerung von 90 Stellen aus dem Sonderschulkapitel in das Grundschulkapitel bewirkt, daß Sonderschullehrkräfte ordentliche Mitglieder der Lehrerkollegien in der Grundschule werden.

Die Kategorie **Mehrbedarf** erweitert die Möglichkeiten für die Integration über die „normalerweise“ vorgesehenen Stellen des Grundbedarfs hinaus. Die bisher in der Grundschule ausgewiesenen 42 Stellen für Koordinierungsaufgaben bei der Integration werden in das Sonderschulkapitel verlagert. Sie werden dadurch echte Stellen des Mehrbedarfs, so daß durch mehr sonderpädagogische Lehrkräfte mehr gemeinsamer Unterricht ermöglicht wird.

Für den Integrationsversuch in der Gesamtschule und in der Hauptschule (zieldifferente Förderung) werden die Stellen entsprechend dem Aufwuchs der Klassen um insgesamt 11 erhöht. Weiterhin werden 25 Stellen für den Mehrbedarf aus

Folie 22



Während 1997 für das Zeitbudget 640 originäre Stellen bei den Schulformkapiteln erwirtschaftet werden konnten, sind dies 1998 741 Stellen; d.h. in diesem Maße übertreffen die Maßnahmen der zweiten Stufe des Mittelfristigen Konzepts den Unterrichtsbedarf.

Um die Zahl 1.000 zu erreichen, müssen somit 1998 nur noch 259 Stellen aus Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. Die stetige Erhöhung der originären Stellen für das Zeitbudget bestätigt, daß der Grundgedanke „Rückgabe an das System“ tragfähig ist.

Wie schon 1997 sollen aus dem Kontingent der befristeten Angestelltenstellen des Kapitels 05 300 Stellen für die Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

Ich freue mich, daß das Konzept des Zeitbudgets auch 1998 voll abgesichert ist. Ich hoffe sehr, daß die damit eröffneten Chancen von den Schulen weiter genutzt werden und Ideen entstehen, die von anderen übernommen werden können.

Kollegschulen

Kategorie	Stichtag	Stellen
Kollegschulen	30.06.1997	137
Kollegschulen	30.06.1998	137
Kollegschulen	30.06.1999	137
Kollegschulen	30.06.2000	137
Kollegschulen	30.06.2001	137
Kollegschulen	30.06.2002	137
Kollegschulen	30.06.2003	137
Kollegschulen	30.06.2004	137
Kollegschulen	30.06.2005	137
Kollegschulen	30.06.2006	137
Kollegschulen	30.06.2007	137
Kollegschulen	30.06.2008	137
Kollegschulen	30.06.2009	137
Kollegschulen	30.06.2010	137
Kollegschulen	30.06.2011	137
Kollegschulen	30.06.2012	137
Kollegschulen	30.06.2013	137
Kollegschulen	30.06.2014	137
Kollegschulen	30.06.2015	137
Kollegschulen	30.06.2016	137
Kollegschulen	30.06.2017	137
Kollegschulen	30.06.2018	137
Kollegschulen	30.06.2019	137
Kollegschulen	30.06.2020	137
Kollegschulen	30.06.2021	137
Kollegschulen	30.06.2022	137
Kollegschulen	30.06.2023	137
Kollegschulen	30.06.2024	137
Kollegschulen	30.06.2025	137

Wie bei den berufsbildenden Schulen ist bei der Kollegschule schon 1997 die Vorgriffsstunde eingeführt worden. Anders als bei der berufsbildenden Schule wird aber 1998 in der Kollegschule das allgemeine Pflichtstundenmaß um eine Stunde erhöht. Es handelt sich hierbei um eine strukturelle Maßnahme, die die Unterrichtsverpflichtungen in den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen einander anpaßt. Die Einführung der differenzierten Pflichtstundenenerhöhung erbringt 137 Stellen.

Der Einzelplan 05 sieht in einem Haushaltsvermerk vor, daß mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) Mittel und Stellen in den bisherigen Kapiteln Berufsbildende Schulen und Kollegschulen für das neue Berufskolleg verwendet werden dürfen. Im Haushalt 1999 werden dann die Mittel und Stellen in einem neuen Haushaltskapitel „Berufskolleg“ zusammengeführt.

Folie 19

Sonderschulen	
1. Schuljahr	10
2. Schuljahr	10
3. Schuljahr	10
4. Schuljahr	10
5. Schuljahr	10
6. Schuljahr	10
7. Schuljahr	10
8. Schuljahr	10
9. Schuljahr	10
10. Schuljahr	10
11. Schuljahr	10
12. Schuljahr	10
13. Schuljahr	10
14. Schuljahr	10
15. Schuljahr	10
16. Schuljahr	10
17. Schuljahr	10
18. Schuljahr	10
19. Schuljahr	10
20. Schuljahr	10
21. Schuljahr	10
22. Schuljahr	10
23. Schuljahr	10
24. Schuljahr	10
25. Schuljahr	10
26. Schuljahr	10
27. Schuljahr	10
28. Schuljahr	10
29. Schuljahr	10
30. Schuljahr	10
31. Schuljahr	10
32. Schuljahr	10
33. Schuljahr	10
34. Schuljahr	10
35. Schuljahr	10
36. Schuljahr	10
37. Schuljahr	10
38. Schuljahr	10
39. Schuljahr	10
40. Schuljahr	10
41. Schuljahr	10
42. Schuljahr	10
43. Schuljahr	10
44. Schuljahr	10
45. Schuljahr	10
46. Schuljahr	10
47. Schuljahr	10
48. Schuljahr	10
49. Schuljahr	10
50. Schuljahr	10
51. Schuljahr	10
52. Schuljahr	10
53. Schuljahr	10
54. Schuljahr	10
55. Schuljahr	10
56. Schuljahr	10
57. Schuljahr	10
58. Schuljahr	10
59. Schuljahr	10
60. Schuljahr	10
61. Schuljahr	10
62. Schuljahr	10
63. Schuljahr	10
64. Schuljahr	10
65. Schuljahr	10
66. Schuljahr	10
67. Schuljahr	10
68. Schuljahr	10
69. Schuljahr	10
70. Schuljahr	10
71. Schuljahr	10
72. Schuljahr	10
73. Schuljahr	10
74. Schuljahr	10
75. Schuljahr	10
76. Schuljahr	10
77. Schuljahr	10
78. Schuljahr	10
79. Schuljahr	10
80. Schuljahr	10
81. Schuljahr	10
82. Schuljahr	10
83. Schuljahr	10
84. Schuljahr	10
85. Schuljahr	10
86. Schuljahr	10
87. Schuljahr	10
88. Schuljahr	10
89. Schuljahr	10
90. Schuljahr	10
91. Schuljahr	10
92. Schuljahr	10
93. Schuljahr	10
94. Schuljahr	10
95. Schuljahr	10
96. Schuljahr	10
97. Schuljahr	10
98. Schuljahr	10
99. Schuljahr	10
100. Schuljahr	10

Für die Sonderschulen gilt ebenfalls, daß bei ihnen die Vorgriffsstunde eingeführt und die Stundentafeln in der Schule für Lernbehinderte gekürzt werden. Daraus ergibt sich eine ^{ca. 10%} Ersparnis von 345 und 38 Stellen. Die insgesamt 13 differenzierten Schüler-Lehrer-Relationen bei den Sonderschulen sind entsprechend neu bestimmt worden. Eine genaue Auflistung ergibt sich auf Seite 265 des Entwurfs des Einzelplans 05. Da das Schülerwachstum nicht so stark ausgeprägt ist, mindern sich die Grundstellen. Dies schlägt auf die Gesamtstellenzahl so durch, daß diese 372 Stellen weniger betragen wird als 1997. Es sind aber wegen der Pensionierungen gleichwohl Neueinstellungen zum 01.08.1998 möglich. Es werden zwei zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an pädaudiologischen Zentren eingerichtet. Auf die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern gehe ich noch gesondert ein.

Folie 18

Gesamtschulen	
Gemeinschaften	Erhebung 1997
Gurteilens	19
Gurteilens	19
Grundschulnamen	19
Auftrag am 20.08.	19
Ertrag 1997	19
Stellen 1997	19
Stellen 1997	19

Wie beim Gymnasium ist bei der Gesamtschule 1997 das Pflichtstundenmaß um eine Stunde generell erhöht worden; ebenso wird hier 1998 die Vorgriffsstunde eingeführt und die Stundentafel in der Sekundarstufe I entsprechend gekürzt. Daraus ergibt sich für die Sekundarstufe I eine Schüler-Lehrer-Relation von 19,8 (1997: 19) und für die Sekundarstufe II eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,2 (1997: 12,8).

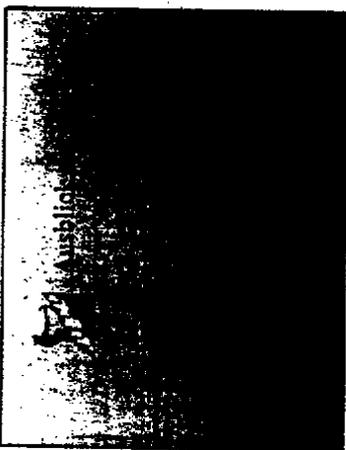
Wenn nun das Gymnasium für die elfte bis dreizehnte Klasse eine Relation von 13,1 hat, so erklärt sich dies daraus, daß der Ertrag aus der Vorgriffsstunde bei der Gesamtschule wegen der dort insgesamt jüngeren Lehrerschaft größer ist. Vorgriffsstunde und Stundentafelsenkung erbringen bei der Gesamtschule 457 und 54 Stellen.

Folie 17

gs, Abendgymnasien und
Abendrealschulen

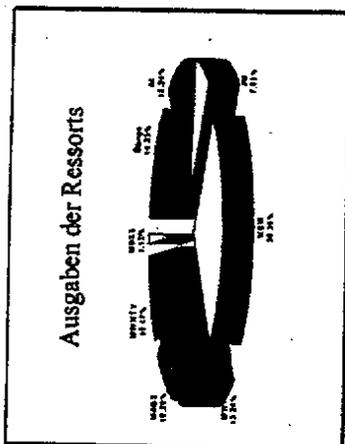
Land	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Baden-Württemberg	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Bayer	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Brandenburg	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Bayern	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Berlin	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Brandenburg	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Bremen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Hamburg	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Hessen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Mecklenburg-Vorpommern	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Niederrhein	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Niedersachsen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Northrhine-Westphalia	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Rheinland-Pfalz	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Sachsen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Sachsen-Anhalt	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Schleswig-Holstein	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Thüringen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Westfalen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Wolgast	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Wolgast	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40

1997 wurde das allgemeine Pflichtstundenmaß um eine Stunde erhöht; 1998 setzt die differenzierte Pflichtstundenerhöhung beim zweiten Bildungsweg noch einmal mit 1,25 Stunden ein. Dies entspricht 69 Stellen. Die Zahl der Grundstellen nimmt deshalb leicht ab. Allerdings erhöht sich die Zahl der kw-Stellen, weil nicht damit gerechnet werden kann, daß alle freierwerbenden Lehrerstellen in andere Schulformen mit den Inhabern umgesetzt werden können. Der Stellenbestand 1998 vermindert sich somit nur um 22.



Die finanzielle Absicherung unseres Schul- und Weiterbildungssystems verpflichtet uns, es weiter zu entwickeln und auszubauen. Für das Mittelfristige Konzept bestätigt sich, daß es für die schulische Arbeit in dieser Legislaturperiode eine sichere Grundlage geschaffen hat. Ich vermute, daß in diesem Jahr ein Mittelfristiges Konzept so nicht mehr erreichbar gewesen wäre. Zu sehr hat sich das finanzpolitische Umfeld, das nicht vom Land zu beeinflussen ist, verschlechtert.

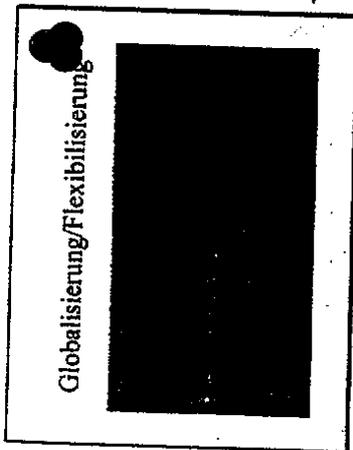
Die heutige - alles in allem günstige Lage - sollte uns Mut machen, ein schwieriges Problem zu analysieren und besonnen anzugehen: Die Pensionsaufwendungen im öffentlichen Dienst steigen stetig an; im Einzelplan 05 werden sie 1998 über 3,6 Mrd. DM ausmachen. Es wird der Zeitpunkt kommen, zu dem Begrenzungen bei den Aktivbezügen unter Hinweis auf die hohen Pensionsaufwendungen gefordert werden. Wir sollten einer solchen Auseinandersetzung nicht ausweichen: Zum Bildungsaufwand gehören auch die Folgekosten Pensionen. Um aber nicht einem Kürzungsbegehren einfach ausgeliefert zu sein, muß mehr denn je darauf hingewiesen werden, daß Bildungsausgaben zwar der Form nach konsumtive Ausgaben, materiell aber Investitionen sind, die ihren hohen Aufwand auch ökonomisch rechtfertigen. In dieser Beurteilung wird sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung gewiß einig sein.



Der hohe Rang der Bildung, den der Landeshaushalt der Bildung beimißt, ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß der Bereich „Schule und Weiterbildung“ fast 20 Mrd. DM bindet. Faßt man die Bereiche Schule, Weiterbildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Sport zusammen, so werden mehr als 40 Prozent des Ausgabevolumens des Landeshaushaltes dafür verwendet. Bei dieser Betrachtung werden die ebenfalls im Landeshaushalt festgelegten allgemeinen Finanzzuweisungen (Länderfinanzausgleich) nicht in den Blick genommen, weil diese Transferleistungen nicht in aufgabenspezifische Gestaltung münden. Die eigentliche politische Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Koalition artikuliert sich eben bei dieser konkreten Aufgabenerfüllung. Es wird deutlich bewußt, wo ein großes Schwergewicht der politischen Aktivität des Landes liegt.

Die Bedeutung der Bildungsausgaben bleibt aber immer noch beachtlich genug, wenn alle Ausgabearten des Landeshaushalts ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Nach der Berechnung des Finanzministers entfallen danach über 26 Mrd. DM auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das sind 28,8 Prozent des Gesamtausgabevolumens. Eine Gegengröße: Die Wirtschaftsförderung des Landes erreicht 4,3 Prozent.

Folie 28.



Folgende Elemente sind für den Flexibilisierungs-Budgetierungsansatz wesentlich:
Umfassende Verfügungsmöglichkeit im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).
Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.
Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.
Es können für das Folgejahr übertragbare Rücklagen aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.
Bei der Erstveranschlagung ist eine Flexibilisierungsdividende in Höhe von 3 Prozent auf die flexibilisierten Titel zu erbringen.

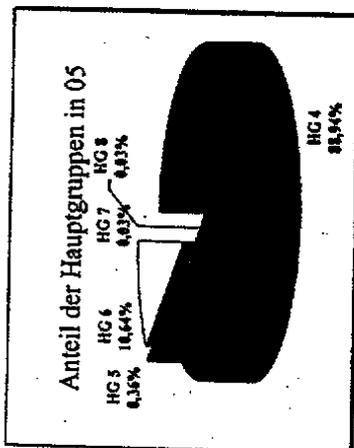
Sachhaushalt		1997	1998
Zwecktitel 1111_03	13.764.337	17.300.000	15.855.000
Aktive und Fortbildung	4.028.182	8.285.000	5.000.000
Personaleinsatzleistungen für die Schulverwaltungen und Schullehrer	8.394.000	24.480.000	24.785.000
Zusätzliches Betreuungsangebot für die Schule von acht bis elf			

Der Ausgleich des Haushaltsentwurfs 1998 konnte nur dadurch hergestellt werden, daß vor allem bei den Zuweisungen und Zuschüssen einschneidend gekürzt werden mußte. Vor allem in anderen Ressorts mußten umfassende Projekte zurückgenommen werden. An drei Positionen des Einzelplanes 05 möchte ich exemplarisch aufweisen, welche Bedingungen für den Sachhaushalt 1998 gelten.

Der überaus wichtige Bereich der Fortbildung der Lehrkräfte muß zwar gekürzt werden, aber ein wirklich tiefer Einschnitt hat abgewendet werden können. Die hier im Ausschuß vielfach erörterte Fortbildungskonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen kann somit substantiell fortgeführt werden.

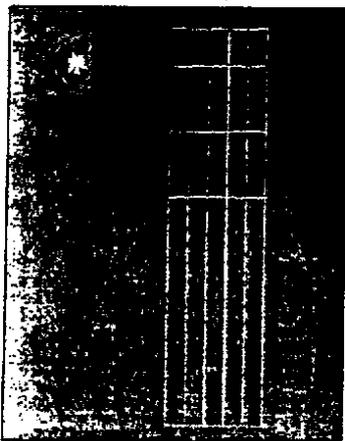
Die immer wieder beklagte Situation der Kostenerstattung für Lehrkräfte bei Schulwanderungen und -fahrten verbessert sich leider nicht. Es konnte aber immerhin erreicht werden, daß die Ist-Ausgaben des Jahres 1996 und die zu erwartenden Ist-Ausgaben des Jahres 1997 nicht unterschritten werden.

Für das zusätzliche Betreuungsangebot für die Schule von acht bis eins ist eine Ansatzserhöhung vorgesehen, um bestehende Zweitgruppen auch 1998 weiterführen zu können. Der hohe Rang für dieses Projekt wird damit



Die quantitative Bedeutung des Sachhaushalts im Einzelplan wird deutlicher, wenn man alle Hauptgruppen in den Blick nimmt.

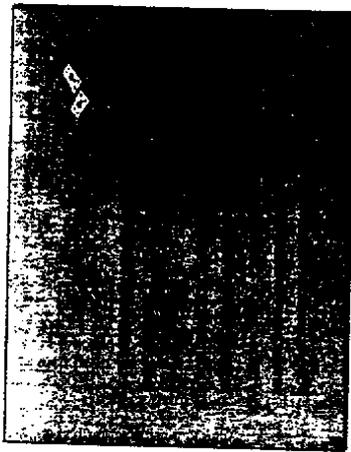
Fast 140.000 Lehrstellen im Einzelplan 05 bedeuten zwangsläufig, daß die Personalausgaben - Hauptgruppe 4 - fast 90 Prozent erreichen. Die nächstgrößere Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse - erreicht knapp 11 Prozent; hinter dieser Position verbergen sich aber auch überwiegend Personalausgaben: Es sind die Lehrgehälter bei den Ersatzschulen, die vom Land hoch bezuschußt werden. Die Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben - ist nur mit einem Anteil von unter 0,5 Prozent vertreten. Die Mittel für Investitionen und Bauten (Hauptgruppen 7 und 8) sind aus der Perspektive des Landeshaushalts marginal. Angesichts dieser Gegebenheiten leuchtet es ein, daß der Einzelplan 05 nur eine geringe Disponibilitätsmasse hat. Für 1998 kann nicht gelehnet werden, daß die Spielräume im Sachhaushalt noch einmal geringer geworden sind.



Wenn ich mich nun den Verwaltungsstellen zuwende, so möchte ich das in der Weise tun, daß ich den Gesamtstellenbestand des Einzelplans 05 aufzeige. Es wird offensichtlich, daß echte Verwaltungsstellen nur etwa ein Prozent der Stellen überhaupt ausmachen. Die Stellen für den Vorbereitungsdienst sind in Kapitel 05 120 ausgebracht. Sie sind so gesehen weder Bestandteil des Lehrstellenhaushalts noch der Verwaltungskapitel. Die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen erscheinen aber mittelbar im Lehrstellenhaushalt, weil für sie Fachleiterstellen auszubringen sind. Die Relation hierfür beträgt 10,5.

Nimmt man die Lehrstellen noch einmal in den Blick, so mindert sich diese für das Jahr 1998 um vier Stellen. Dies läßt aber die Bestandsgarantie unberührt, weil durch den Zugang zweier Studienseminare in den Verwaltungskapiteln vier neue Stellen für die hauptamtlichen Ausbilder gebraucht werden. Diese sind in Kapitel 05 120 - Studienseminare - ausgebracht worden. Es gibt aber bei den Verwaltungskapiteln nur einen Nettozuwachs von drei Stellen, weil auch gegenläufige weitere Veränderungen vorzunehmen waren: Realisierung von sieben kw-Vermerken auf Grund der Zwei-Prozent-Einsparauflage aus früheren Jahren sowie erstmalige Ausbringung von sechs Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten.

Folie 24



Für das inzwischen gut eingeführte Institut „Geld statt Stellen“ stehen für das Schuljahr 1998/99 112,1 Mio. DM zur Verfügung. Dies entspricht den für 1997/98 zur Verfügung stehenden Mitteln.

Der Löwenanteil in Höhe von 85,2 Mio. DM ist für den Vertretungsunterricht vorgesehen; es ist eine Teilkompensation für die frühere Stellenreserve. 15,7 Mio. DM sind für Lehrkräfte vorgesehen, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen. Hier wird der Verzicht auf eine Pflichtstundenmäßigung mit einer Vergütung honoriert. Zu diesem Tatbestand gehört aber auch die Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen. Mit dem dritten Tatbestand werden ad hoc Maßnahmen ermöglicht, die ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen betreffen; es müssen z.B. in kurzer Zeit neue Aufgangklassen gebildet werden. Weiter werden von dieser Kategorie der Hausunterricht und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfaßt.

Man kann feststellen, daß die Position „Geld statt Stellen“ inzwischen vielerlei Sachverhalte umfaßt. Ich meine, daß die Schulverwaltung hier auf Anforderungen aus der Praxis flexibel reagiert hat. Aus systematischen Gründen wäre es aber nicht zulässig, hieraus regulären Unterricht zu

Redeentwurf

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und

Weiterbildung des Landtags am 17.9.1997

- TOP 3 - "Lehrer- und Unterrichtsversorgung zu Beginn des
Schuljahres 1997/98"

Zur Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich Ihnen meine Rede anlässlich der Schuljahrespressekonferenz am 15. August 1997 und die an die Journalisten verteilten Informationen übersandt. In diesen Unterlagen sind die Entwicklung der Schülerzahlen, die Entwicklung der Klassenfrequenzen, die Entwicklung bei den ausländischen und ausgesiedelten Schü-

lerinnen und Schülern und die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst und den Schuldienst dargestellt.

Für die Pressekonferenz waren die Zahlen für öffentliche Schulen und private Ersatzschulen zusammengefaßt. Ergänzend zur Schuljahrespressekonferenz möchte ich nun die Schülerzahlentwicklung und die Klassenbildung an öffentlichen Schulen darstellen. Zu diesem Zweck sind zwei Tabellen mit der Entwicklung der Schülerzahlen und den Klassen nach Klassenfrequenzgruppen verteilt worden, die Ihnen, wie ich hoffe, vorliegen.

Bei den Angaben für das Schuljahr 1997/98 handelt es sich um aktualisierte Vorausberechnungen auf der Basis der in den Schulen im Frühjahr erhobenen Vorstatistik. Die endgültigen Zahlen werden mit der Amtlichen Statistik Mitte Oktober d.J. erhoben.

Schülerzahlen

Die seit dem Schuljahr 1989/90 insgesamt ansteigende Schülerzahl hat sich auch im Schuljahr 1997/98 mit 55 500 Schülerinnen und Schülern bei den öffentlichen Schulen fortgesetzt, was eine Steigerung von 2,2 v.H. gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus

einer Steigerung um 45 000 Schülerinnen und Schülern bei den allgemeinbildenden Schulen und einer Steigerung um 10 500 Schülerinnen und Schülern bei den berufsbildenden Schulen und der Kollegschule.

Klassenbildung

Wegen der grundsätzlichen pädagogischen und auch finanziellen Bedeutung möchte ich auch auf die Klassenbildung an öffentlichen Schulen eingehen. In allen Schulformen ist eine leicht steigende Durchschnittsklassenfrequenz und Annäherung an die Richtwerte der AVO festzustellen. Bei den Realschulen und Gesamtschulen wurden die Richtwerte leicht

überschritten, bei den Realschulen um 0,1 und bei den Gesamtschulen um 0,3. Diese Angaben aus der Vorstatistik haben sich allerdings in der Vergangenheit als zu hoch erwiesen, weil die Klassenbildung unter dem Einfluß der Schulaufsicht optimiert werden konnte. Auf die Entwicklung in den einzelnen Schulformen gehe ich jetzt nicht ein, sie ist der Übersicht zu entnehmen.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung steht - wie schon in den Jahren zuvor - unter der Prämisse, daß in der Gesamtheit der Lehrerstellen kein Zuwachs mehr zugelassen werden kann.

Wachsende Schülerzahlen und begrenzte Haushaltsmittel im Verhältnis zu den Aufgaben konfrontieren uns - wie auch andere Politikbereiche - mit dem Problem, daß gewohnte Standards nicht unverändert fortgeführt werden können. Zur Lösung dieses Problems hat das Kabinett am 18.6.1996 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, wie die Unterrichtsversorgung und die Qualität der Schulen flexibel und solidarisch gesichert werden können. Durch bedarfsgerechte Umverteilung der Stellen und die in diesem Schuljahr einsetzenden Maßnahmen konnte der AVO-Bedarf aller Schulfor-

men erfüllt werden. Die Maßnahmen stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

1. Differenzierte Pflichtstundenerhöhung

Die Pflichtstundenzahl in der Realschule wurde um 0,5 Stunden auf 27 Stunden, im Gymnasium und der Gesamtschule um eine Stunde auf 24,5 Stunden, in der Abendrealschule um eine Stunde auf 22,75 Stunden und im Abendgymnasium und im Kolleg um eine Stunde auf 19,75 Stunden erhöht. Durch diese Maßnahme wurde der Lehrerbedarf um insgesamt 2 020 Stellen reduziert.

2. Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Als zeitlich begrenzte Maßnahme werden mit Beginn dieses Schuljahres für die Dauer von sechs Jahren die wöchentlichen Pflichtstunden in den Schulformen Grundschule, berufsbildende Schulen und Kollegschule um eine Wochenstunde angehoben. Einbezogen werden die 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte. Der Ausgleich erfolgt ab 2008 durch eine entsprechende Senkung der Pflichtstundenzahl. Diese Maßnahme ist im Umfang von 1 100 Stellen bedarfsdeckend.

Die durch die differenzierte Pflichtstundenerhöhung und die Vorgriffsstundenregelung erwirtschafteten Stellen sind als Äquivalent in die Schüler-Lehrer-Relationen für dieses Schuljahr eingerechnet worden. Somit haben sich die Relationen aller Schulformen mit Ausnahme der Hauptschule und Sonderschule erhöht.

3. Lehrereinstellungen

Zum Schuljahresbeginn sind 3 900 Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst eingestellt worden. Derzeit sind noch 271 Einstellungsangebote offen. Davon entfallen 210 auf den Sonderschulbereich, in dem die Stellen wegen

Bewerbermangel nicht besetzt werden konnten. Die offen-
gebliebenen Einstellungsmöglichkeiten im Sonderschulbe-
reich werden mit ausgebildeten Sonderschullehrkräften, die
sich noch bis zum 15.12.1997 im Vorbereitungsdienst
befinden, besetzt werden.

Die übrigen 61 noch nicht genutzten Einstellungs-
möglichkeiten verteilen sich über alle Schulformen. Sie
werden im Laufe des Schuljahres zur Deckung dringenden
fachlichen Unterrichtsbedarfs durch die Bezirksregierungen
in Anspruch genommen und natürlich so schnell wie
möglich besetzt.

Zum Schuljahresbeginn sind 619 Lehrerinnen und Lehrer durch schulscharfe Einstellungsverfahren eingestellt worden. Dieses Verfahren wird von allen Bezirksregierungen begrüßt. Diese direkten Ausschreibungen sollen in den kommenden Jahren weiter erhöht werden. Für das Schuljahr 1998/99 ^{Sollen} ~~werden~~ 40 Prozent der Stellen schulscharf ^{werden können} ~~ausgeschrieben~~. Wir versprechen uns davon eine stärkere Bindung der eingestellten Lehrerinnen und Lehrer an die von ihnen gewählte Schule. Damit werden sich die Versetzungsanträge aus weniger attraktiven Regionen, das ist unsere Hoffnung, verringern. Die Einstellungsbehörden

heben hervor, daß das Verfahren gut geeignet ist, den Schulen durch die maßgebliche Einbindung in den Auswahl- und Entscheidungsprozeß neue Gestaltungsmöglichkeiten und eine verstärkte Eigenständigkeit zu eröffnen.

4. Regionale Unterrichtsversorgung

Mit dem Abbau der Lehrerüberhänge, rechnerisch waren die Schulen landesweit zu etwa 100 % besetzt, trat das Problem der regionalen Lehrer- und Unterrichtsversorgung verstärkt auf.

Zur kurzfristigen Lösung dieses Problems hat im MSW eine Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen ein Konzept erarbeitet, eine gleichmäßige Lehrerversorgung zu erreichen. Im Schuljahr 1996/97 sind zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Konzepts ergriffen worden. So wurde durch konsequente Steuerung der Versetzungen auf Antrag, von Rückkehrern aus Beurlaubungen und die Nutzung von Neueinstellungsmöglichkeiten ausschließlich für Schulen, die rechnerisch unterbesetzt waren, in der Mehrheit der Schulformen und Regionen in diesem Schuljahr eine gleichmäßige Stellenbesetzung

erreicht. Versetzungen aus dienstlichen Gründen sind bei allen Bezirksregierungen eingeleitet worden. Dabei stellte sich heraus, daß es in keinem Fall erforderlich ist, Lehrkräfte über weite Entfernungen zu versetzen. Dadurch konnten soziale Härten vermieden und die Zustimmungen der Betroffenen erreicht werden. Nur in wenigen Einzelfällen sind dienstliche Versetzungen ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft durchgeführt worden.

Im Hinblick auf eine gleichmäßige Lehrerversorgung in allen Landesteilen sind im Schuljahr 1997/98 gezielte Analysen in den Regionen notwendig, in denen eine gleich-

mäßige Versorgung trotz eindeutiger Zielsetzung für das Ende des Schuljahres 1996/97 noch nicht vollständig erreicht worden ist. In enger Kooperation zwischen dem MSW und den betroffenen Bezirksregierungen sollen Ursachen hier noch nicht erreichter Ziele vor Ort genau untersucht werden, Verantwortlichkeiten ermittelt und Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Die knappen Ressourcen machen es zwingend erforderlich, daß die vorgesehene Stellenbesetzung nicht nur im Landes- ^{und} ~~oder~~ Bezirksdurchschnitt korrekt ist, sondern auch bezogen auf jede einzelne Schule möglichst genau dem Bedarf entspricht.

Ziel des gemeinsamen Handelns von MSW und Bezirksregierungen wird es sein, daß mit Ablauf des Schuljahres 1997/98 bis dahin noch vorhandene Ungleichgewichte in der Lehrerstellenbesetzung vollständig abgebaut sind und daß Verfahrensregelungen so optimiert werden, daß ungleiche Besetzungssituationen zukünftig nicht mehr auftreten.